




Grundlagen der Leistungsbewertung, Zeugnisse und Abschlüsse im GL

für Schüler*innen mit
sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

1



(Gesetzliche) Grundlagen

- Schulgesetz NRW (SchulG NRW) (29.05.2020)
 - §48 Grundsätze der Leistungsbewertung
- Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) (28.05.2020)
 - §5 Leistungsbewertung
 - §6 Zeugnisse
- Ausbildung- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I (APO-SI vom 28.05.2020)
- Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule in NRW (16.07.2008)
 - 5. Kompetenzerwartungen
 - 5.1 Kompetenzerwartungen am Ende der SEP
 - 5.2 Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 4
 - 6. Leistung fördern und bewerten
- Richtlinien und Lehrpläne der Sekundarstufe I (15.10.2020)
- Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF, 01.07.2016)



Richtlinien und Lehrpläne

Leistung bewerten

- ▶ Grundlagen im Schulgesetz und Verordnung über Bildungsgang GS verankert
- ▶ Orientierung an Anforderungen der Richtlinien und Lehrplänen und am Unterricht unter Berücksichtigung der individuellen Lernentwicklung der einzelnen Kinder
- ▶ Leistung = Ergebnis eines Lernprozesses zu einem best. Zeitpunkt im Vergleich zu den verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen
- ▶ Anforderungen und Kompetenzerwartungen gewinnen im Verlauf größeres Gewicht und stellen Maßstab für die Schulformempfehlung beim Übergang in die weiterführende Schule dar

Leistung bewerten – konkret

- ▶ Einfluss von allen im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen
- ▶ schriftliche Arbeiten
- ▶ Sonstige Leistungen wie:
 - mündliche Leistungen
 - praktische Beiträge
 - kurze schriftliche Übungen
 - den Unterricht vorbereitende und ergänzende Leistungen
- ▶ hinzu kommen Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten nach Maßgabe der Ausbildungsordnung
- ▶ Anforderungen der Lernstandserhebung werden ergänzend herangezogen in den Bereichen „schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen“

Gesetzliche Grundlage AO-SF Lernen

- ▶ 5. Abschnitt: zieldifferenter Bildungsgang Lernen
- ▶ §31 Unterrichtsfächer, Stundentafeln
 - (1) Unterrichtsfächer und Stundentafeln richten sich nach denen der Grundschule und der Hauptschule
 - (2) die Klassenkonferenz beschließt, ob sie die vorgesehenen Stunden für das Fach Englisch für dieses Fach oder für verstärkte Bildungsangebote in anderen Fächern der Stundentafel verwendet.
- ▶ **Stundentafel Englisch:**
 - Primarstufe: 2 Stunden Englisch in der Woche, beginnend im 2. Halbjahr Klasse 1
 - Sekundarstufe: 8 Stunden Englisch verteilt auf die Jahrgänge 5 und 6/
14 Stunden Englisch verteilt auf die Jahrgänge 7-10

§ 32 Leistungsbewertung im Bildungsgang Lernen

- ▶ Basis sind die im individuellen Förderplan festgelegten Lernziele. Bewertet werden die Ergebnisse des Lernens sowie die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte.
- ▶ die Schulkonferenz kann beschließen, dass ab Klasse 4 oder einer höheren Klasse die Bewertung **einzelner Leistungen zusätzlich** mit Noten möglich ist. Voraussetzung: die Leistung entspricht den Anforderungen der vorhergehenden Jahrgangsstufe der Grundschule oder der Hauptschule. Dieser Maßstab ist kenntlich zu machen.

§33 Zeugnisse

- ▶ (1) in den Klassen 1 und 2 erhalten die Kinder Zeugnisse jeweils zum Ende des Schuljahres, in den Klassen 3-10 auch zum Schulhalbjahr
- ▶ (2) alle Zeugnisse **beschreiben** die Lernentwicklung und den Leistungsstand in den Fächern
- ▶ (3) die Schulkonferenz kann beschließen, dass ab Klasse 4 oder einer höheren Klasse die Bewertung einzelner Leistungen zusätzlich mit Noten möglich ist. Voraussetzung: die Leistung entspricht den Anforderungen der vorhergehenden Jahrgangsstufe der Grundschule oder der Hauptschule. Dieser Maßstab ist kenntlich zu machen.

AO-SF Geistige Entwicklung zieldifferenter Bildungsgang GG

► §38 Unterricht

Der Unterricht fördert Kompetenzen in den **Entwicklungsbereichen Motorik, Wahrnehmung, Kognition, Sozialisation und Kommunikation.**

Er erstreckt sich auf die Aufgabenfelder **Sprache und Kommunikation, Mathematik, gesellschaftswissenschaftlichen und naturwissenschaftlichen Unterricht, Arbeitslehre, Bewegungserziehung/Sport, musisch-ästhetische Erziehung und Religiöse Erziehung/Ethik.**

Die Gewichtung der unterrichtlichen Angebote richtet sich nach den Bildungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler.


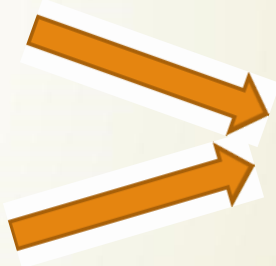
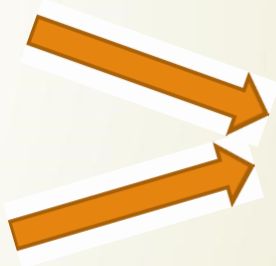
§ 40 Leistungsbewertung

Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden ohne Notenstufen **auf der Grundlage der im Förderplan festgelegten Ziele beschrieben**. Die Leistungsbewertung erstreckt sich auf die Ergebnisse des Lernens sowie **die individuellen Anstrengungen und Lernfortschritte**.

§ 41 Versetzung, Zeugnisse

- (1) Eine **Versetzung findet nicht statt**. Am Ende jedes Schuljahres entscheidet die Klassenkonferenz, in welcher Klasse die Schülerin oder der Schüler im nächsten Schuljahr gefördert werden wird.
- (2) Die Schülerin oder der Schüler erhält **am Ende jedes Schuljahres ein Zeugnis**.
- (3) Die Schülerin oder der Schüler erhält am Ende der Schulbesuchszeit ein Abschlusszeugnis, das die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bescheinigt.

Sonderpädagogisch zu fördernde SuS können in diesen Bildungsgängen unterrichtet werden :

- ❖ **Bildungsgang der AO-GS und APO-SEK I/II**  **zielgleich**
- ❖ **Bildungsgang des Förderschwerpunkts Lernen**  **zielgleich**
- ❖ **Bildungsgang des Förderschwerpunkts
Geistige Entwicklung**  **zieldifferent**

Zuordnung von **Förderschwerpunkt** und **Bildungsgang** :

FÖSCH	mögliche Bildungsgänge	Bemerkungen
ESE	AO-GS APO-SEK I/II Lernen →	Das Schulamt bestimmt im Bescheid zum sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auch den Bildungsgang.
Lernen	Lernen	Bildungsgang Lernen
Sprache	AO-GS APO-SEK I/II Lernen →	Das Schulamt bestimmt im Bescheid zum sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auch den Bildungsgang.
KME HK SBBL Autismus	AO-GS APO-SEK I/II Lernen und Geistige Entwicklung, →	Das Schulamt bestimmt im Bescheid zum sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auch den Bildungsgang.
GG	Geistige Entwicklung	Bildungsgang geistige Entwicklung

Die **Zeugnisse** der sonderpädagogisch zu fördernden Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen geben an:

- ❖ **den Förderschwerpunkt**
- ❖ **den Bildungsgang**
- ❖ **die Beschulung im Gemeinsamen Lernen**
- ❖ **(das Schulbesuchsjahr)**

AO-SF - 3. Abschnitt § 21 (6)

„Die Schülerinnen und Schüler mit nach § 14 festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung erhalten Zeugnisse mit der Bemerkung, dass sie sonderpädagogisch gefördert werden. Die Zeugnisse nennen außerdem den Förderschwerpunkt und den Bildungsgang. Auf Wunsch der Eltern gelten bei zielgleicher Förderung die Sätze 1 und 2 nicht für Abschlusszeugnisse.“

Formulierung auf dem Zeugnis unter „Bemerkung“

- nn. wurde im Förderschwerpunkt
im Schulbesuchsjahr sonderpädagogisch im
Gemeinsamen Lernen gefördert und im Bildungsgang...../
zieldifferenten Bildungsgang unterrichtet.

Zusatz für das Jahreszeugnis:

- Laut Beschluss der Klassenkonferenz vom.....besteht gem. § 17 AO-SF weiterhin Bedarf an
sonderpädagogischer Unterstützung in diesem Förderschwerpunkt und diesem Bildungsgang



Die Zeugnisse der sonderpädagogisch zu fördernden Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Lernen enthalten **keinen Versetzungsbeschluss, wenn eine zieldifferente Förderung die Grundlage des Unterrichts ist:**

Beispiel:

„ wird im kommenden Schuljahr 2021-22 im Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung im zieldifferenten Bildungsgang Lernen in einer Klasse 3/4 oder 7/8 unterrichtet.“

Zieldifferent geförderte Schülerinnen und Schüler erhalten beschreibende Leistungsbeurteilungen und Zeugnisse

mit diesen **Ausnahmen:**

- Im Bildungsgang „zur Erlangung des dem HS-Abschluss nach Klasse 9 gleichwertigen Abschlusses“ (§ 35,3 AO-SF) erhalten die SuS zusätzlich in allen Fächern Noten.(AO-SF § 33,4)
- Ab Klasse 4 können zusätzlich Noten vergeben werden, wenn die Leistungen denen der jeweils vorhergehenden Jahrgangsstufe entsprechen und ein entsprechender Schulkonferenzbeschluss gefasst wurde.(AO-SF § 33,3)
 -werden die Noten in das Berichtszeugnis integriert. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Leistungsbewertung mit Noten an den Anforderungen der vorhergehenden Jahrgangsstufe der Grundschule oder der Hauptschule orientiert.
 - (aus : Hinweise und Vorgaben zu den Zeugnissen /AOSF, 7-2016)

Hinweis ab Klasse 4 / Bildungsgang Lernen:

- Ein Bericht zum Arbeits- und Sozialverhalten wird dem Zeugnis hinzugefügt, wenn die Versetzungskonferenz dies beschlossen hat und die Schulkonferenz dazu eine einheitliche Vorgehensweise festgelegt hat (§ 49 Absatz 2 Schulgesetz NRW). Je nach Umfang kann dieser Bericht dem Zeugnis als Anlage hinzugefügt werden.

Alle Wechsel bezogen auf:

- Förderschwerpunkt
- Bildungsgang
- Aufhebung des Förderschwerpunkts
- Fortbestand des Förderschwerpunkts
- Änderung des Förderortes

müssen auf dem Folgezeugnis unter „Bemerkungen“

mit Angabe des Datums des Bescheids aus dem Schulamt/der Bezirksregierung vermerkt werden. (vgl. „Formulierungen und Hinweise auf den Zeugnissen (VV §18 und §21/AOSF, 7-2016)

Beispiel für einen solchen Vermerk unter „Bemerkung“ auf dem nächsten Zeugnis:

Die Zugehörigkeit zum Bildungsgang Lernen wurde gemäß § 18 AO-SF durch die Entscheidung des Schulamts _____ / der Bezirksregierung _____ vom _____ aufgehoben.

Deshalb wird _____ zukünftig zielgleich im Bildungsgang der allgemeinen Schule unterrichtet.

_____ hat aber weiterhin sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt _____.

Jahreszeugnis unter Bemerkung beim Übergang in die Kl. 10 im Bildungsgang Lernen, wenn der HS-Abschluss nach Kl.9 erworben werden soll:

_____ nimmt im kommenden Schuljahr am Unterricht der Klasse 10 in einem besonderen Bildungsgang teil, mit dem Ziel, einen dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertigen Abschluss zu erreichen.

**Jahreszeugnis Ende Klasse 10 für den
Erwerb des Abschlusses des Bildungsgangs Lernen:**

_____ hat den Abschluss des Bildungsgangs Lernen erworben.

Zieldifferent geförderte Schülerinnen und Schüler erhalten beschreibende Leistungsbeurteilungen und Zeugnisse, ohne eine Zeugnisnote, aber mit Bezug zu den genannten Unterrichtsinhalten ; z.B.:

Mathematik

A) Inhalte:

Themen und Unterrichtsreihen, die im Unterricht behandelt wurden (kursiv)

B) individuelle Leistungsbeschreibung- bezogen auf die oben genannten Lerninhalte und den Bezugsrahmen:

- ✓ Individueller Förderplan
- ✓ Schulinternes Curriculum

Schulabschlüsse für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

gesetzliche Grundlagen

- Schulgesetz für NRW, 29.05.2020
§ 19: sonderpädagogische Förderung
- AO-SF – Verordnung über die sonderpädagogischen Förderung,
01.07.2016

Nicht der Förderschwerpunkt, sondern der Bildungsgang entscheidet über den Abschluss

- ▶ z.B. Petra, Förderschwerpunkt SQ, zieldifferenten Bildungsgang LE > Abschlüsse des Bildungsgangs LE
- ▶ z.B. Peter, Förderschwerpunkt SQ, zielgleicher Bildungsgang, Besuch der RS > Abschlüsse der RS
- ▶ **der zielgleiche Bildungsgang berechtigt zum Erwerb der Schulabschlüsse, die die Schulform vergeben darf, die der Schüler besucht**
- ▶ nicht vergessen: dennoch hat der Schüler den Anspruch auf sonderpädagogische Unterstützung in seinem Förderschwerpunkt!



FSP LE und GG > eigene Abschlüsse

26

Förderschwerpunkt	Mögl. Bildungsgänge	Mögliche Abschlüsse
GG	Zieldifferent geistige Entwicklung	„eigener Abschluss“ (Förderschulabschluss Geistige Entwicklung)
LE	Zieldifferent Le	„eigener Abschluss“ (Förderschulabschluss LE)
SQ ESE	Zieldifferent LE (zieldifferent)	oder „der dem nach Klasse 9 gleichwertige HS- Abschluss“
KME HK SBBL	Zieldiff. LE oder Zieldiff. GG	„eigene Abschlüsse“ oder „der dem nach Klasse 9 gleichwertige HS- Abschluss“

Eine Förderung im zielgleichen Bildungsgang der HS, RS oder des GYs in den Förderschwerpunkten ESE, SQ, KME, HK und SBBL führt zu den Abschlüssen d Regelschule.



SuS im Bildungsgang GG

- ▶ keine Versetzung
- ▶ kein Halbjahreszeugnis, nur Jahreszeugnis
- ▶ Vollzeitschulpflicht 11 Jahre
- ▶ Abschlusszeugnis am Ende der Schulzeit, das erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten beschreibt.

SuS im zieldifferenten Bildungsgang LE

- ▶ keine Versetzung
- ▶ Zeugnis nach jedem Halbjahr mit/ohne Benotung, aber **immer** mit Beschreibung der Lernentwicklung und des Leistungsstandes in den Fächern mit Bezug zum Lerngegenstand
- ▶ Vollzeitschulpflicht 10 Jahre
- ▶ Möglichkeit der Schulpflichtverlängerung um zwei Jahre zum Erwerb eines höherwertigen Abschlusses

Abschlüsse Bildungsgang LE

- ▶ 1. SuS, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und vor der Klasse 10 die Schule verlassen, erhalten ein **Zeugnis, das erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten beschreibt. (Abgangszeugnis)**
- ▶ 2. Mit der Klasse 10 erhalten SuS ein **Abschlusszeugnis im Bildungsgang LE**
- ▶ 3. Wenn auf dem Jahreszeugnis der **Klasse 9 unter Bemerkungen** die Teilnahme an dem besonderen Bildungsgang zum Erhalt des HS-Abschlusses nach Klasse 9 vermerkt ist, erhalten die SuS am Ende der Klasse 10 den dem **HS-Abschluss nach Klasse 9 gleichwertigen Abschluss**, sofern sie die Voraussetzungen dafür erfüllen.
Die SuS erhalten dann in allen Fächern Noten, aber zusätzlich **immer** eine Beschreibung der Lernentwicklung und des Leistungsstandes in den Fächern mit Bezug zum Lerngegenstand



Voraussetzungen für den Erhalt des dem HS-Abschluss nach Klasse 9 gleichwertigen Abschluss (besonderer Bildungsgang)

- ▶ alle Fächer mind. ausreichende Leistungen
- ▶ nicht mehr als 1x mangelhaft in D oder Mathe
- ▶ nicht mehr als 1 x mangelhaft in D oder Mathe und 1 x mangelhaft in einem der übrigen Fächer oder
- ▶ in nicht mehr als zwei der übrigen Fächer nicht ausreichend, darunter in einem Fach mangelhaft
- ▶ Englischunterricht in Klasse 9 und 10

Inhaltliche Voraussetzungen

nach BR Münster: Förderschwerpunkt Lernen, Informationen zur Arbeit in der Sek.I

- Kompetenzerwartungen laut Kernlehrplan
- Kompetenzerwartungen sind für Doppeljahrgangsstufen formuliert, daher gibt es keine klar definierte Norm für die erreichten Kompetenzen nach Klasse 9
- Aussage im KLP Deutsch :
'Die beschriebenen Kompetenzerwartungen sind als Regelstandards zu erreichen. Für SuS, die den HS-Abschluss nach Kl.10 erwerben, sowie für diejenigen, die den HS 9 erwerben, dürfen dabei **Umfang, Höhe und Komplexität der Anforderungen an den unteren Rand** der Bandbreite von Kompetenzerwartungen angepasst werden.

<https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/hauptschule/deutsch/deutsch-klp/kompetenzen/index.html>

Bedeutung für HS9 und gleichwertigen Abschluss nach Klasse 10 im FSP LE:

Erfüllung der Kompetenzerwartungen Doppeljahrgangsstufe 7/8 **und** Anteile der Kompetenzerwartungen in Jahrgangsstufe 9/10



Hilfreiche Medien:

32

- Beispielaufgaben aus den Schüler- und Lehrermaterialien zu den Vergleichsarbeiten in Klasse 8 (<http://www.schulentwicklung.nrw.de>)
- Beispielaufgaben aus früheren Lernstandserhebungen (<http://www.iqb.hu-berlin.de/vera/aufgaben>)
- Kompetenzbeschreibungen der aktuellen Kernlehrpläne NRW (<http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/>)
- Referenzrahmen Schulqualität NRW (<http://www.schulentwicklung.nrw.de>): Beschreibung fachlicher und überfachlicher Kompetenzerwartungen, Aussagen zu Schullaufbahn und Abschlüssen

Wichtig: die fortlaufende Teilnahme am Englischunterricht mit einem adäquaten Angebot ist erforderlich, um die erforderlichen Kompetenzerwartungen zu erfüllen!

Quelle: www.brms.nrw.de Förderschwerpunkt Lernen, Informationen zur Arbeit in der Sek.I



Optionen nach der Schule

- **Besuch des allgemeinen BKs**

- AV-Klassen
(Ausbildungsvorbereitung)

Kein Zugang zum allgemeinen BK bei
sopäd. Unterstützungsbedarf,
Ausnahme: BKs mit GL !

- HS-gleichwertiger Abschluss

- Abschlusszeugnis LE
- Abgangszeugnis LE
- Alle zielgleichen Abschlüsse in den
FSP

- **Besuch eines Förderschul-BKs**

- Als Rehamaßnahme durch die
Agentur für Arbeit bewilligt
- Durch die obere Schulaufsicht bei
Abschluss-, Abgangszeugnis LE
nach Vorschlag durch abgebende
Schule und Schüler/Eltern (Antrag
§§ 11-15 AO-SF)

Informationsquellen zum Übergang Schule/ Beruf für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

➤ www.rehadat-bildung.de

Reha-Abteilung der Agentur für Arbeit

➤ **berufsvorbereitende und ausbildende Maßnahmen unter**

www.rehadat-bildung.de/de/angebote/Inhaltsverzeichnis/index.html

➤ **Berufswahlpass**

BWP in einfacher Sprache unter

http://berufswahlpass.de/site/assets/files/1015/bwp_einfache_sprache_web_barrierefrei.pdf